

betreut. Mehr als 92 % der Schüler gingen in die 9. bzw. 10. Klasse über. Seit 1971 wurden 19 699 Unterrichtsräume und 653 Schultumhallen neu gebaut. Jährlich wurden für rund 21 Mill. Mark moderne Lehrmittel neu eingesetzt. Jede Schule verfügte 1977 über Unterrichtsmittel im durchschnittlichen Wert von 140000Mark.² Für jeden Schulabgänger ist die Berufsausbildung gesichert.

Entsprechend den Erfordernissen der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft wird die zehnklassige allgemeinbildende polytechnische Oberschule als Grundlage für die Entwicklung allseitig gebildeter Persönlichkeiten inhaltlich vervollkommen. Dabei geht es um hohe Qualität im Unterricht und bei der kommunistischen Erziehung der jungen Menschen sowie um den Ausbau der dafür erforderlichen materiell-technischen Bedingungen.

Im Fünfjahrplan 1976 bis 1980 werden die Voraussetzungen geschaffen, daß alle Kinder der entsprechenden Altersstufen, deren Eltern es wünschen, in Kindergärten erzogen, betreut und auf den Eintritt in die Schule vorbereitet bzw. in Schulhorten aufgenommen werden können. Bis 1980 wird etwa 1 Million Schulabgänger mit Oberschulbildung zu Facharbeitern herangebildet; im gleichen Zeitraum werden rund 252 000 Hoch- und Fachschulabsolventen in der Volkswirtschaft und in anderen gesellschaftlichen Bereichen eingesetzt.³

Die allseitige Verwirklichung der staatlichen Bildungspolitik auf der Grundlage des Programms der SED und der Verfassung der DDR ist ein wichtiger Auftrag des sozialistischen Staates und Anliegen der gesamten Gesellschaft.

Der *Volkskammer* als dem obersten staatlichen Machtorgan der DDR obliegt es, die Ziele und Grundsätze des einheitlichen sozialistischen Bildungswesens verbindlich zu bestimmen. Das erfolgte mit dem Bildungsgesetz, dem Beschluß der Volkskammer über die Grundsätze für die Aus- und Weiterbildung der Werktätigen vom 16. 9.1970 (GBl. I 1970 Nr. 21 S. 291) und dem Jugendgesetz der DDR. Über die staatlichen Zuwendungen für das Bildungswesen und den Ausbau seiner materiell-technischen Bedingungen sowie die zu erreichenden Ziele entscheidet die Volkskammer mit dem Fünfjahrplan und den jährlichen Volkswirtschafts- und Staatshaushaltsplänen.

Im Auftrage der Volkskammer ist der *Ministerrat* der DDR für die weitere Vervollkommnung des einheitlichen sozialistischen Bildungswesens verantwortlich (§ 7 Gesetz über den Ministerrat). Er bestimmt den Inhalt der Tätigkeit sowie die Organisation der für die Leitung und Planung der Bereiche des sozialistischen Bildungswesens verantwortlichen Staatsorgane. Er sichert insbesondere:

- die Erfüllung der Ziele und Aufgaben des sozialistischen Bildungswesens;
- die Ausarbeitung wissenschaftlich begründeter langfristiger Pläne zur Ausbildung der Facharbeiter sowie der Hoch- und Fachschulkader entsprechend den Erfordernissen der gesellschaftlichen Entwicklung;
- die ständige Vervollkommnung der staatlichen Leitung und Planung der für die Bereiche des sozialistischen Bildungswesens verantwortlichen Organe und deren Zusammenwirken mit anderen Staats- und wirtschaftsleitenden Organen, mit Betrieben, Kombinat, Genossenschaften und Einrichtungen;

2 Vgl. „Sozialismus - Glück unserer Kinder“, ND vom 2.6.1977, S. 3.

3 Vgl. IX. Parteitag der SED. Direktive des IX. Parteitages der SED zum Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR in den Jahren 1976—1980, Berlin 1976, S. 106—108.